



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
FB 61, Planen und **Bauen**
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra | 3 - 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in
RHS Nogueira Duarte Mack

Erstellt am
18. April 2016

BETREFF: Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Str., OT Düffelward und **125.Änd.FNP** für den Bereich Rindener Str. im OT Düffelward; in Kleve;

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG: Ihre Schreiben vom 24.03.2016 Ihr Zeichen: 61.1/Ro
ANLAGE: ..

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner **Einschätzung** diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall **mir** die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer **Baugenehmigung-** zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Stadt **K l e v e**

Der Bürgermeister

Postfach 1955

47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 11.04.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

53.01.04.04-Kr Kleve-27

bei Antwort bitte angeben

117+118/2016

Frau Zimmerhofer

Zimmer: 065

Telefon:

0211 475-9344

Telefax:

0211 475-2790

ki.rsten.zimmerhofer@

brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 und Flächennutzungsplan 125. Änd. Rinderner Straße

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 24.03.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich **der** Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und

Lieferanschlitt:

Cecilienallee 2.

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Teletax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevertorstraße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die 125. Änderung des FNP Rinderner Straße sowie die Aufstellung des BPL Nr. 9-307-0 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des L VR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Zuständig ist der Kreis Kleve als uLB.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).



Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

[http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und Gefahrenkarten](http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und_Gefahrenkarten)

Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die ab einem häufigen Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

Hochwasserschutz

Gegen die Ausweisung eines Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ein Teil der überbaubaren Fläche liegt innerhalb der Deichschutzzone III. Für das Bauvorhaben ist daher eine deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann. Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke. Tel. 0211/475-2065, E-Mail: lutz.zepuntke@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach. Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Ver-



stoße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Seite 4 von 4

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.htm>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TQEB_Stellunannahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Zimmerhofer



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stet* angeben) =>

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 26.04.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 9-307-0 - Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward -

Bericht vom 24.03.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die erforderliche Artenschutzprüfung liegt noch nicht vor, so dass hierzu auch noch keine Stellungnahme erfolgen kann.

Als Untere Wasserbehörde bzgl. der oberirdischen Gewässer:

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise darauf hin, dass der Graben entlang der Rinderner Straße ein Gewässer gemäß den Wassergesetzen ist. Die Vorflut ist durch einen ausreichend dimensionierten Durchlass im Bereich der geplanten Zufahrt zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 99 LWG ist bei mir einzuholen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Für das Plangebiet soll eine Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Die Nutzung ist für die „Feuerwehr“ sowie für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgesehen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:03 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ324 503 03, Konto 5 0D1 BS
BIC: WELADED1KLE
IBAN OEM 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
3LZ 320 500 00, Konto 323 112 144
9IC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 11244

Postbank Köln
3LZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIG: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Lärmimmissionen, welche von der Feuerwehr ausgehen, sind nach Nr. 7.1 der TA Lärm „Ausnahmeregelung für Notsituationen“ zu beurteilen und bedürfen vor diesem Hintergrund keiner weitergehenden Prüfung.

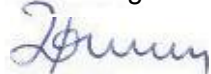
Die Fläche soll jedoch auch für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgehalten werden. Hierzu wurde von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung zur Kommunalen Bauleitplanung am 17.07.2015 Stellung genommen.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht weiterhin nicht hervor, welches Nutzungskonzept für die Vereinsarbeit angestrebt wird. Daher werden die Anregungen aus der o.g. Stellungnahme aufrechterhalten.

Sollte es geplant sein, Räume für die Vereinsarbeit auf diesem Grundstück anzusiedeln in welchen auch entsprechende Veranstaltungen wie Feiern, Tanzveranstaltungen, Chor- und Orchesterproben etc. durchgeführt werden, wäre durch die Vorlage einer Lärmprognose der Nachweis zu erbringen, dass durch die Errichtung einer Bürgerversammlungsstätte die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der umliegenden Wohnbebauung eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Müller'.

Bonnen

Sehr geehrte Frau Robinson,
zu allen Anfragen vom 24.3.2016 kann ich Ihnen mitteilen, dass Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht tangiert sind.
Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln
Tel: 0221/ 1642 2277
Fax: -2288

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel -, Niederspannung ≤ 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Michael Burbach
Westnetz GmbH
Ein Unternehmen der RWE
Region Ruhr-Niederrhein
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (T-DRW-D-DP-L)
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919
mailto: Liegenschaften@westnetz.de oder Michael.Burbach@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535
*



Stadt Kleve • Postfach 1955 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84-314
Fax (0 28 21): **84-414**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/ Ro
Datum: 24.03.2016

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße
Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 4-064-3 für den Bereich Bleesweg/ Kayserstraße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben genannten Bebauungspläne liegen ab dem 29.03.2016 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus:

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, den Umweltberichten sowie den dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, für den

Bebauungsplan Nr. 4-064-3 bis zum 12.04.2016 einschließlich, für die
Bebauungspläne Nrn. 2-303-0, 9-307-0 sowie die 125. FNP-Änderung bis zum 29.04.2016 einschließlich
sowie für die Bebauungspläne Nrn. 1-053-2 und 1-090-2, bis zum 02.05.2016 einschließlich

eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.
Robinson

Anlagen

Im Original zurück

*fo den fr-PU 1-090-2 'Gehwege' u. den kein Bod. Schutz
und Ausweisung vorgegeben.*

*Die anderen Pläne sind Sie & liegen nicht im Gebiet der Deich-
schau Rindern.*

id.

*03/04/16
-Verwacht*

Deichschau Rindern
von-Eyll-Str. 27
47533 Kleve

Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84-0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.+ Mi. 14.00-17.00 Uhr
Di.+ Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 11.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo.- Fr. 8.30- 12.30 Uhr,
Mo.+ Mi. 14.00-17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30-12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr





D V X K

**DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF**

XANTEN-KLEVE

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Telefon: (0 28 21)79 99-0
Telefax: (0 28 21) 79 99-44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjorn.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21)79 99-36
Aktenzeichen: 222 Ha/

Datum: 15.04.2016

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB
Bebauungsplan 1-053-2 Stadionstraße / Merowingerstraße
Bebauungsplan 1-090-2 Bergstraße
Bebauungsplan 2-303-0 Leitgraben im OT Kellen
Bebauungsplan 4-064-3 Blessweg / Kayserstraße im OT Materborn
Bebauungsplan 9-307-0 Rinderner Straße im OT Düffelward
Ihr Schreiben vom 24.03.2016; Az.: 61.1 / Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Pieper)

LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve

27.03.2016
FB '61
ftuaqsn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.04.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 Bereich Stadionstraße/Merowingerstraße u.a.
Bebauungsplan Nr.1-090-2 Bereich Bergstraße
Bebauungsplan Nr.2-303-0 Bereich Leitgraben
Bebauungsplan Nr.4-064-3 Bereich Bleesweg u.a.
Bebauungsplan 9-307-0 Bereich Rinderner Str.
125. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Rinderner Str.
Ihr Schreiben vom 24.03.2016 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson


hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de